



Einwohnergemeinde Gündlischwand

Ordentliche Versammlung

**Freitag, 13. Juni 2025, 20.15 Uhr
Gemeindesaal im Schulhaus**

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024**
- 2. Übertragung der Aufgaben im Bereich Finanzen an die Gemeinde Ringgenberg (bisher Gemeinde Wilderswil)**
- 3. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 20. Juni bis 21. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

Zweilütschinen, 5. Mai 2025

Der Gemeinderat